

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Der Jahresabschluss 2008 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 471.439,42 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 374.352,76 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.